

12.06.2024

Kleine Anfrage 3967

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Dortmund: Bekämpfung von Gewaltkriminalität durch personalisierte Waffentrageverbote – Wie zielführend ist die Maßnahme?

In Dortmund und Lünen wurden seit neuem Messertrageverbote „für bestimmte Personengruppen“¹ ausgesprochen. Diese sollen mindestens für die nächsten drei Jahre gelten und dafür sorgen, dass die Gewaltkriminalität eingedämmt werden kann und die öffentliche Sicherheit wieder zur Geltung kommt. Konkret richtet sich das Verbot an Straftäter, die wiederholt wegen des Einsatzes von Waffen oder der Androhung von Waffengewalt auffällig geworden sind. Dies treffe insbesondere auf Intensivtäter in einem Alter von unter 21 Jahren zu, die „im Rahmen strategischer Fahndungen“² beim Mitführen von Messern entdeckt wurden. Eine extra eingerichtete Ermittlungseinheit konnte bereits mehr als 400 potenzielle Prüffälle identifizieren. Von diesen wurden 108 Fälle überprüft und 55 Anhörungen verschickt. Ein Grund für diese Maßnahme sei die große Anzahl an Messern im Zusammenhang mit Gewalttaten. So sei die Hemmschwelle für den Einsatz dieser Waffen gesunken, was dazu führe, dass immer mehr Auseinandersetzungen nicht mehr verbal oder mit Schlägen, sondern mit Waffeneinsatz ausgetragen werden, wie Polizeipräsident Lange betonte.

Die Verbotsverfügung werde persönlich durch Bezirksbeamte übergeben und auch eine Gefährderansprache werde dabei durchgeführt. Bei minderjährigen Betroffenen soll dies im Beisein der Erziehungsberechtigten geschehen. Das Verbot beschränkt sich außerdem nicht auf Messer, sondern beinhaltet auch Waffen wie Baseballschläger, Pfeffersprays, Äxte und mehr. Ein Verstoß wird mit einer Strafe von 250 Euro geahndet, welche sich bei Wiederholungen auf 500 Euro bis hin zu einer Erziehungshaft ausweiten kann. Zusätzlich zur Durchsetzung dieses Verbots ist geplant, weitere Vorsichtsmaßnahmen an Schulen zu etablieren. Ziel sei es, das Tragen von Messern im öffentlichen Raum, wie Schulen, Sportvereinen und sonstigen Einrichtungen zu unterbinden. Dieses Maßnahmenkonzept soll neben erhöhter Polizeipräsenz und -kontrollen vorrangig Ermittlungen in den Vordergrund ziehen, um der Gewaltkriminalität entgegenzuwirken.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Tätermerkmale weisen die 400 identifizierten potentiellen Prüffälle auf? (Bitte nach Tätermerkmalen wie Alter und Geschlecht aufschlüsseln.)

¹ <https://www.nius.de/news/dortmund-verhaengt-messerverbot-fuer-bestimmte-personengruppen/4ca44e15-64b4-4e9a-81e4-4bd7d534c144>.

² Ebenda.

³ Ebenda.

2. Welche Nationalität haben die in Frage 1 abgefragten identifizierten Prüffälle? (Bitte bei Deutschen eine Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)
3. Ist geplant die Stadt Dortmund mit finanziellen Mitteln zur Kriminalitätsbekämpfung zu unterstützen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität des Maßnahmenkonzepts hinsichtlich des Ziels für weniger Gewaltkriminalität zu sorgen?
5. Schätzt die Landesregierung ein solches Konzept von Waffenverbotszonen „für bestimmte Personengruppen“ für effektiver ein als „herkömmliche“ Waffenverbotszonen?

Markus Wagner